

Sie sind Teil jeder Hochkultur: Enzyklopädien, Lexika, Nachschlagewerke oder nun auch eine Internetenzyklopädie wie Wikipedia. Aber wie „objektiv“ sind eigentlich diese Kompendien unseres Wissens? Wie weit haben etwa die Ideologien und die politischen Verwerfungen des 20. Jahrhunderts dort ihre Spuren hinterlassen? Thomas Keiderling untersucht dies an einem besonders prononcierten Fall und stellt dabei die Frage, wie weit eine so hochentwickelte Lexikon-Kultur wie die deutsche durch die Herrschaft des Nationalsozialismus beeinflusst und beschädigt wurde.

Thomas Keiderling

Enzyklopädisten und Lexika im Dienst der Diktatur?

Die Verlage F. A. Brockhaus und Bibliographisches Institut („Meyer“) in der NS-Zeit

Die deutschen Lexikonverlage wurden in der NS-Zeit wie der gesamte Verlagsbuchhandel auch engmaschig überwacht. Ihre Handlungsspielräume waren dadurch weitgehend eingeschränkt. Da Lexika in einem hohen Maß das Geschichts- und Gesellschaftsbild ihrer Entstehungszeit spiegeln, setzten die Nationalsozialisten große Bemühungen daran, die meinungsbildenden universalen Nachschlagewerke in ihrem Sinne zu beeinflussen. Dennoch fällt auf, dass es bei den beiden Marktführern im Lexikonbereich offensichtlich unterschiedliche Strategien der Unternehmensleitungen und demzufolge verschieden gleichgeschaltete Lexika gab. Nicht wenigen Zeitzeugen erschien der „Brockhaus“ tendenziell liberaler, während „Meyers Lexikon“ wegen seiner NS-Anleihen als „Brauner Meyer“ galt¹.

Treffen diese zeitgenössischen Charakterisierungen zu, dann stellt sich die Frage, wie es zu diesen unterschiedlichen Lexikonausgaben hatte kommen können. War es möglich, die Richtlinien der „NS-Kulturpolitik“ unterschiedlich auszulegen? Konnten sich Verleger einer Zusammenarbeit mit den NS-Zensurorganen erfolgreich entziehen? Der vorliegende Beitrag geht diesen Fragen am Beispiel der Lexikonverlage Brockhaus und Bibliographisches Institut (künftig: B. I.) nach, ferner der Frage, welche Konsequenzen die angesprochenen Unternehmer aus ihrem Verhalten im Dritten Reich in der frühen Bundesrepublik zogen.

Grundlagen der Lexikonüberwachung im Dritten Reich

Für die Überwachung des Buchhandels wurden 1933 und 1934 gleich mehrere Institutionen geschaffen. Am 22. September 1933 wurde das Gesetz über die Bildung einer Reichskulturkammer (RKK) als „berufsständische Organisation aller Kulturschaffenden“ erlassen. Zum Präsidenten berief Reichskanzler Hitler den Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda Dr. Joseph Goebbels, der

¹ Die Leser befanden sich sowohl innerhalb als auch außerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches. Vgl. Otto Mittelstaedt, Materialien zur Geschichte des Bibliographischen Instituts, unveröffentlichtes Manuskript, o. O. o. J., Bd. 1926–1945, zum Jahr 1936, S. 3.

die Beeinflussung, Lenkung und Kontrolle des gesamten Kulturlebens im nationalsozialistischen Sinne gewährleisten sollte. Indem das Gesetz vorgab, selbst die wirtschaftlichen und sozialen Belange der Kulturschaffenden zu regeln, wurde die Mitgliedschaft für alle, auch für Verleger und Buchhändler, zur Pflicht. Die RKK gliederte sich in sieben mediale Einzelkammern für Schrifttum, Presse, Theater, Film, Musik, bildende Künste und Rundfunk (letztere 1939 aufgelöst). Für den Buchhandel war in der Hauptsache die Reichsschrifttumskammer (RSK), aber auch die Reichspressekammer zuständig. Am 4. April 1934 trennte man die Zuständigkeitsbereiche von Presse- und Schrifttumskammer voneinander, wobei zum ausschlaggebenden Kriterium die Umsatzrelation zwischen den „Produktionssparten“ Bücher, Zeitungen und Zeitschriften erhoben wurde².

Aufgabe der RSK war es, alle, die auf dem Gebiet des „Schrifttums“ tätig waren, zu kontrollieren. Folglich wurden von ihr nicht nur Dichter und Schriftsteller erfasst, sondern auch Verleger, Buchhändler, Buchvertreter und Bibliothekare, um nur die wichtigsten Berufsgruppen zu nennen. Die Mitgliedschaft in der RSK war für buchhändlerische Unternehmer wie Arbeitnehmer eine Zwangsverpflichtung. Ohne sie war eine Berufsausübung nicht möglich. Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig (gegr. 1825) existierte zwar als Fachverband unter der neu gegründeten RSK weiter, verlor jedoch bei einem weitgehend eingeschränkten Aufgabenfeld seine ursprüngliche Bedeutung als Branchen-Dachverband.

In den folgenden Jahren gab es für die Verwaltungs- und Überwachungsorgane des Buchhandels zwei wesentliche Veränderungen. Zunächst wurde am 19. Oktober 1934 der Börsenverein wieder aus der RSK ausgegliedert. Dies war aus Sicht der RSK notwendig geworden, da der Börsenverein eine internationale Mitgliedschaft zuließ, während man für die Zwangsmitgliedschaft bei der RSK die deutsche Staatsangehörigkeit nachweisen musste. Ferner besaß der Börsenverein eine zu „lange Tradition“ und er umfasste auch Zeitschriftenverleger³. An seine Stelle trat der kurz zuvor ins Leben getretene Bund Reichsdeutscher Buchhändler e.V., der jedoch am 1. Oktober 1936 aufgelöst und in die Gruppe Buchhandel der RSK umgewandelt wurde⁴.

Parallel zur RKK richteten die im April 1933 geschaffene Geheime Staatspolizei und der schon 1931 als Nachrichtendienst der NSDAP gebildete Sicherheitsdienst der SS mehrere literaturpolitische Kontrollstellen ein⁵. Doch damit war

² Durch Mehrfachspezialisierung zahlreicher Betriebe blieben die Grenzen der Zuständigkeitsbereiche beider Kammern weiterhin fließend. Zur RKK/RSK siehe u. a. Volker Dahm, Anfänge und Ideologie der Reichskulturkammer. Die „Berufsgemeinschaft“ als Instrument kulturpolitischer Steuerung und sozialer Reglementierung, in: VfZ 34 (1986), S. 53–84; ferner Jan-Pieter Barbian, Literaturpolitik im „Dritten Reich“. Institutionen, Kompetenzen, Betätigungsfelder, München 1993; Jürgen Kühnert, Die Reichsschrifttumskammer – Zur Geschichte einer berufsständischen Zwangsorganisation unter besonderer Berücksichtigung des Buchhandels, in: Leipziger Jahrbuch zur Buchgeschichte 17/2008, Wiesbaden, S. 255–363.

³ Vgl. Ludwig Warmuth (Hrsg.), Taschen-Jahrbuch für den großdeutschen Buchhandel, Berlin 1937, S. 68 f.

⁴ Vgl. Barbian, Literaturpolitik, S. 108.

⁵ Vgl. ebenda, S. 107–122.

die Ämterwucherung noch nicht abgeschlossen. Es folgten zwei weitere Schriftumsstellen, mit deren Hilfe die NSDAP die Literaturproduktion zu kontrollieren suchte. Ab 24. Januar 1934 betätigte sich der führende NS-Ideologe Alfred Rosenberg als „der Beauftragte des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP“. Seine „Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums“ (Amt Rosenberg) begutachtete die Buchproduktion, um sie Partei- und Schulungsbüchereien zu empfehlen oder abzulehnen. Parallel dazu hatte sich 1934 in München eine „Parteiamtliche Prüfungskommission zum Schutze des NS-Schrifttums“ (PPK) etabliert. Sie sollte diejenigen Buchtitel überwachen, „die sich in der Behandlung politischer, wirtschaftlicher, kultureller und allgemein weltanschaulicher Probleme, sowie in historischen, insbesondere biografischen Darstellungen führender Persönlichkeiten der NSDAP mit dem Wesen und den Zielen der nationalsozialistischen Bewegung befassen“⁶. Da auch die einflussreichen universalen Nachschlagewerke diese Themen berühren mussten, fielen die Lexikonverlage in den Verantwortungsbereich der PPK. Nachdem die PPK ihre Verwaltung im November 1934 nach Berlin verlegt hatte, intensivierte sie ihre Kontrolle. Leiter der PPK war seit März 1934 Philipp Bouhler (1899–1945), seit Oktober 1934 auch „Chef der Kanzlei des Führers der NSDAP“. Sein Geschäftsführer Karl Heinz Hederich erwies sich als ein geschickter Organisator und übernahm ab 1936 die Funktion des Stellvertreters des Vorsitzenden der PPK.

Wie in früheren Zeiten setzte die Zensur im Dritten Reich vorrangig bei den Produzenten (Autoren, Verlage und Druckereien) an. Prinzipiell hielt man an der Nachzensur (nach der Drucklegung) fest, sofern es nicht schon eine vorausgegangene personelle Auswahl der Schriftsteller und Verleger durch die RSK sowie punktuelle Vorzensuren der PPK gegeben hatte. Anfänglichen Kompetenzstreitigkeiten einzelner Überwachungsorgane folgte ab 1935 eine einheitliche Zensur durch die RSK, welche die Buchverbote aussprach. Umfangreiche, jährlich aktualisierte „Listen des schädlichen und unerwünschten Schrifttums“ erschienen von 1935 bis 1942. Zur Durchsetzung der NS-Kulturpolitik zählten auch Berufsverbote „politisch unzuverlässiger“ Buchhändler und Autoren. Besondere Aufmerksamkeit galt der Enteignung („Arisierung“) jüdischer Buchhändler und Verleger, die statistisch gesehen 2,5 Prozent der insgesamt 25.000 Zwangsmitglieder des Bundes Reichsdeutscher Buchhändler (1935) ausmachten⁷.

Unternehmerische Entwicklungswege bei F. A. Brockhaus und dem Bibliographischen Institut bis 1933

Die Unternehmen F. A. Brockhaus und Bibliographisches Institut gehörten zu den angesehensten Firmen der Branche, wenngleich ihre Herkunft und ihre Entwicklung recht unterschiedlich waren. Die Firma *F. A. Brockhaus* war 1805 durch

⁶ Ebenda, S. 128.

⁷ Vgl. Volker Dahm, *Das jüdische Buch im Dritten Reich*, Erster Teil: Die Ausschaltung der jüdischen Autoren, Verleger und Buchhändler, Frankfurt a. M. 1979, S. 27 f.

Friedrich Arnold Brockhaus (1772–1823) in Amsterdam gegründet und 1817 nach Leipzig verlegt worden. Bis ca. 1870 war das Verlagsprogramm universell aufgestellt und enthielt zunächst die Genres Nachschlagewerke, Zeitungen, Zeitschriften, wissenschaftliche Literatur, Belletristik, Lyrik und Reiseliteratur⁸. Nach 1895 spezialisierte sich der Verlag ausschließlich auf Lexika und Reiseliteratur. Die enorme Überproduktion und heftige Firmenkonkurrenz diktierten diese Entwicklung. Zu den Erfolgsautoren gehörten unter anderem Arthur Schopenhauer, Friedrich Rückert, Johann Peter Eckermann, Casanova, Friedrich von Raumer, Fridtjof Nansen und Sven Hedin. Neben dem Verlag wurden auch weitere Geschäftszweige der Buchherstellung und des Buchhandels betrieben.

Die Firmeninhaber engagierten sich in verschiedenen Interessenverbänden. Eduard Brockhaus (1829–1914) und dessen Sohn Albert (1855–1921) waren als Vertreter der dritten und vierten Unternehmergeneration Erste Vorsteher des Börsenvereins. Eduard nahm von 1871 bis 1878 ein Mandat der Nationalliberalen Partei im Deutschen Reichstag wahr und trat wie Albert auf den Internationalen Verlegerkongressen auf. Während des Nationalsozialismus befanden sich neben Fritz Brockhaus (1874–1952), einem jüngeren Bruder von Albert, auch Hans Brockhaus (Sohn von Albert, 1888–1965) in der Firmenleitung.

Die Unternehmer Brockhaus waren führende, ja elitäre Vertreter des deutschen Buchhandels. Ihr Handeln hatte eine große Auswirkung auf die Buchbranche und galt Berufskollegen in vielerlei Hinsicht als Maßstab⁹. Bereits 1808, mit dem Aufkauf des „Conversations-Lexicons“, wurde ein Schwerpunkt auf Lexika gelegt. Die Titel lauteten „Conversations-Lexicon“ (1. bis 3. Auflage, 1809–1819 [Jahresangaben ohne Supplementbände]), „Allgemeine Hand-Encyclopädie“ (4. Auflage 1817–1819), „Allgemeine deutsche Real-Encyclopädie“ (4. bis 12. Auflage 1817–1879), „Brockhaus' Conversationslexikon“ (13. bis 14. Auflage, 1882–1895) und „Der Große Brockhaus“ (15. Auflage, 1928–1935). Daneben gab es seit 1837 diverse kleinere Lexikonausgaben, u. a. „Bilder-Conversations-Lexikon für das deutsche Volk“ (4 Bde., 1837–1841) „Kleines Brockhaus'sches Conversations-Lexikon für den Handgebrauch“ (4 Bde., 1. Auflage, 1854–1856), „Brockhaus. Handbuch des Wissens in vier Bänden“ (1. Auflage, 1921–1923), „Brockhaus. Handbuch des Wissens in einem Band“ (1929), „Der Volksbrockhaus“ (1. Auflage, 1931).

Brockhaus etablierte in Deutschland ein modernes Nachschlagemedium, das sich durch aktuelle Einträge und ab der 5. Auflage (1819–1820) durch eine vergleichsweise sachliche Darstellung auszeichnete. Mit der letztgenannten Auflage wurde erstmals in der Verlagsgeschichte von Brockhaus ein Stab von wissenschaftlichen Autoren hinzugezogen, die der professionellen Lexikonredaktion bei der

⁸ Mit Reiseliteratur waren populäre Beschreibungen von Entdeckungsreisen auf verschiedenen Kontinenten gemeint.

⁹ Für umfassende firmengeschichtliche Darstellungen vgl. Eduard Brockhaus, Die Firma F. A. Brockhaus von der Begründung bis zum hundertjährigen Jubiläum 1805–1905, Leipzig 1905; Arthur Hübscher, Hundertfünfzig Jahre F. A. Brockhaus 1805 bis 1955, Wiesbaden 1955; Thomas Keiderling (Hrsg.), F. A. Brockhaus 1905–2005, Leipzig 2005.

Recherche und Ausformulierung der Artikel half. Die 14. Auflage (1892–1895) wurde bereits von 25 Fachredakteuren und 500 freien Mitarbeitern erarbeitet. Nach über dreißigjähriger Pause erschien ab 1928 „Der Große Brockhaus“ in der 15. Auflage. Zu Beginn des Jahres 1933 hatte man von 20 Bänden bereits 14 abgeschlossen. In enger Zusammenarbeit mit über 1.000 Autoren entstanden 200.000 Artikel. Die 15. Auflage bemühte sich während der Weimarer Republik darum, die möglichst objektive und sachliche Faktenvermittlung durch neue Gestaltungselemente hervorzuheben. Verschiedene Begriffe eines Wortes wurden durch Ziffern optisch voneinander getrennt. Bei religiösen Begriffen wies man katholische und protestantische Auffassungen separat aus, wobei das Katholische als das historisch Ältere vorausging. Das Lexikon markierte den bisherigen Höhepunkt in der lexikografischen Arbeit von Brockhaus. Mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten wurde zugleich deutlich, dass die ausgewogene, sachliche Darstellungsweise, die zur Maxime des Verlags gehörte, in Gefahr geriet.

Das *Bibliographische Institut* wurde 1826 durch Carl Joseph Meyer (1796–1856) als Verlagsbuchhandlung in Gotha gegründet und erlebte einen raschen wirtschaftlichen Aufschwung. 1828 erfolgte die Firmenverlegung nach Hildburghausen und 1874 nach Leipzig. Das B. I. galt als wichtigster Konkurrent zu Brockhaus auf dem Lexikonmarkt¹⁰, veröffentlichte aber auch Romane und Lyrik (Klassiker Ausgaben), Bibeln, Predigtensammlungen, Stahlstichfolgen, Atlanten, Karten, geographische Handbücher, Geschichtsbücher und Zeitschriften. Somit war das Unternehmen ähnlich wie der Konkurrent Brockhaus als Universalverlag tätig, betrieb daneben auch alle Bereiche des Buchhandels und der Buchherstellung. Der Firmengründer entschied, seine industriell gefertigten Verlagswerke vor allem über den Kolportagebuchhandel anzubieten. Dabei handelte sich um einen Haustürverkauf, vorrangig in städtischen Arbeitervierteln, der das moderne Lesen an neue, breite Schichten heranführte. Diese Vertriebspolitik lehnte der etablierte Buchhandel zunächst ab und machte auch gegen deren Verfechter Stimmung. Somit hatte es die Unternehmerfamilie Meyer lange Zeit schwer, Anschluss an den etablierten deutschen Buchhandel zu finden. Der Beitritt zum Börsenverein als einflussreiche Interessenvertretung wurde erst 1875, nach dem Umzug nach Leipzig, vollzogen.

Nach dem 46-bändigen sogenannten „Ur-Meyer“ mit dem Titel „Großes Conversations-Lexikon für die gebildeten Stände“ („0. Auflage“, 1840–1852 [Jahresangaben ohne Supplementbände]) hießen die großen Nachschlagewerke „Neues Conversations-Lexikon“ (1. und 2. Auflage 1857–1867), „Meyers Konversations-Lexikon“ (3. bis 5. Auflage 1874–1897), „Meyer's Großes Konversations-Lexikon“ (6. Auflage 1902–1908) und „Meyers Lexikon“ (7. Auflage 1924–1930). Weitere Allgemein- und Fachlexika der Marke „Meyer“ erschienen in Reihen wie „Meyers

¹⁰ Neben Brockhaus und dem B. I. gab es im 19. Jahrhundert noch die einflussreichen Lexikonverlage Pierer (das Lexikon wurde 1893 eingestellt) und Herder. Vgl. Thomas Keiderling, „Brockhaus“, „Pierer“, „Meyer“ oder „Herder“? Die produktive Konkurrenz deutscher Lexikonausgaben im 19. und frühen 20. Jahrhundert, in: Ders. (Hrsg.), F. A. Brockhaus 1905–2005, S. 77–87.

Universum“ (1832–1863), „Meyers Reisebücher“ (1862–1936) oder „Meyers Volksbücher“ (1886–1915). Ferner gab es diverse Klassiker-Ausgaben, Orts- und Verkehrslexika und Atlanten von Meyer sowie eingeführte Titel wie Sievers' Allgemeine Länderkunde, Brehms Tierleben oder den Duden als „Wörterbuch der deutschen Sprache“ (seit 1880).

Das B. I. wurde 1915 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt, in der leitende Angestellte aus dem familiären Umfeld der Meyer tätig wurden. Der letzte männliche Nachfahre namens Meyer, Herrmann A. Meyer (geb. 1871), starb 1932. Nach seinem Tod war von Carl Joseph Meyers Enkeln nur noch Alfred Bornmüller (1868–1949) im Unternehmen tätig, der jedoch auch 1933 aus dem Vorstand ausschied. Im Frühjahr 1930 kamen Otto Mittelstaedt (geb. 1902) und Helmuth Bücking (geb. 1899) als Vertreter der jüngeren Generation zum B. I. Mittelstaedt, ein Schwiegersohn von Herrmann Meyer, trat 1930 als Redakteur in den hauseigenen Reisebücherverlag ein und wurde 1932 Prokurist in der Herstellungsabteilung. Bücking, gelernter Buchhändler und promovierter Volkswirt, trat dem kaufmännischen Leiter als Assistent zur Seite¹¹.

Seit den 1870er Jahren hatte sich der ökonomische und technologische Abstand zwischen *F.A. Brockhaus* und dem B. I. weitgehend nivelliert. Mittelstaedt schrieb in seinen unveröffentlichten Erinnerungen, dass in dem jahrzehntelangen Kopf-an-Kopf-Rennen der beiden deutschen Lexikonverlage zunächst „Brockhaus“ bis ca. 1885 vorn lag. In der Zeitspanne von 1885 bis 1928 war „Meyer“ führend, um dann wieder „Brockhaus“ den Vortritt zu lassen¹². Zwischen beiden Unternehmen herrschte von Anfang an eine ausgeprägte Konkurrenz, ja gepflegte Feindschaft, die von einem unverkennbaren Standesdünkel begleitet wurde. Brockhaus galt als das altehrwürdige Unternehmen und das B. I. als der jüngere Herausforderer. „Brockhaus“ galt tendenziell als „feiner“ (im Sinne auch der meist kostenintensiveren Lexika), konservativer und großbürgerlicher; „Meyer“ als kleinbürgerlicher, ja sogar proletarischer und liberaler. Dies soll genügen, um die unterschiedlichen Ausgangspositionen beider Firmen zu Beginn der NS-Herrschaft zu charakterisieren.

Auftakt zur Überwachung (1933–1939)

Die ersten Jahre nach der Machtergreifung Hitlers fielen in geschäftlicher Sicht für den Buchhandel ausgesprochen positiv aus. Nach dem Einbruch durch die Weltwirtschaftskrise 1929 bis 1933 erholte sich die deutsche Volkswirtschaft spürbar¹³. Die Jahre 1933 bis 1939 brachten eine Konjunktur des buchhändlerischen Binnenmarktes, freilich auch eine zunehmende Isolierung des deutschen Buchmarktes vom Ausland. *F.A. Brockhaus* erhielt vor allem im Druckbereich verstärkt

¹¹ Vgl. Heinz Sarkowski, Das Bibliographische Institut. Verlagsgeschichte und Bibliographie 1826–1976, Mannheim 1976, S. 146.

¹² Vgl. Mittelstaedt, Materialien zur Geschichte des Bibliografischen Instituts, Einleitung, S. 2.

¹³ Vgl. Lothar Gall/Manfred Pohl (Hrsg.), Unternehmen im Nationalsozialismus, München 1998, S. 18.

Fremdaufträge, so dass die Belegschaft in diesem Zeitraum von knapp 600 auf 1.100 Mitarbeiter stieg¹⁴.

Die Inhaber des Brockhaus-Verlags Hans und Fritz Brockhaus waren Sympathisanten des deutschnational-konservativen Spektrums, ohne politisch aktiv gewesen zu sein. Wie so viele Unternehmer verurteilte Hans Brockhaus den Versailler Vertrag auf das Schärfste, 1933 hatte er dann in Hoffnung auf eine wirtschaftliche Stabilisierung die NSDAP gewählt¹⁵. Allerdings waren weder die Firmeninhaber noch deren neun Prokuristen Mitglieder der NSDAP. Im Frühjahr 1933 erschienen bei Hans Brockhaus und dem Prokuristen Karl Jäger drei Mitarbeiter der Verlagsredaktion: Dr. Walter Becker, Dipl.-Ing. Hans Klaus und Dr. Wagner. Als Parteimitglieder verlangten sie, die Redaktion solle „im Interesse der Firma“ geschlossen in die NSDAP eintreten und die Lexikonarbeit in den Dienst der neuen Ideologie stellen, ansonsten würde man binnen kurzem überrannt werden. Hans Brockhaus wies dieses Ansinnen zurück. Das Ereignis belegt, wie groß der Anpassungsdruck bereits innerhalb des Betriebs war. In der Tat kam es bei den Lexikonausgaben schon bald zu Auseinandersetzungen mit den Zensurbehörden. Für die Lexikonverlage war die Parteiämterliche Prüfungskommission zuständig, die seit 1936 unter der faktischen Leitung von Karl Heinz Hederich stand. Karl Pfannkuch, seit der im Herbst 1933 erfolgten Pensionierung Hermann Michels¹⁶ neu ernannter Lexikon-Chefredakteur von F. A. Brockhaus, fuhr in regelmäßigen Abständen in das Berliner Büro der PPK, um die geplanten Lexikonausgaben vorzulegen und deren Erscheinen genehmigen zu lassen¹⁷.

Die Verlagsleitung wollte die NS-Funktionäre durch eine „enge Fühlungnahme“ für sich vereinnahmen. Durch diese Strategie hoffte sie, Verständnis für ihr Unternehmen und kleinere Erfolge bei der Durchsetzung hauseigener Formulierungen im Lexikon zu erzielen. Erhaltene Briefe belegen das mitunter aufgeräumte, fast schon freundschaftliche Verhältnis der Verlagsleitung zu Hederich. Dieser schien sich in der Rolle zu gefallen, der berühmten Verlegerfamilie Brockhaus hin und wieder einmal „etwas durchgehen“ zu lassen. Wiederholt setzte er sich für das Unternehmen ein. Hans Brockhaus vermutete später, man hätte im Ringen um ein „wahrhaftiges Lexikon“ einige vorzeigbare Erfolge erzielen können, weil Hederich, ein „anständiger Idealist“, mit sich verhandeln ließ. So versuchte die Verlagsredaktion in mühevoller Kleinarbeit, Änderungen in Artikeln einzubauen, die durch offizielle Stellen des Dritten Reichs vorgegeben wurden, oder Eingriffe in redaktionelle Artikel sowie in die Anlage der Lexika zu verhindern. Der Dialog mit den NS-Reichsstellen betraf nicht nur inhaltliche Fragen,

¹⁴ Erinnerungen von Hans Brockhaus, unveröffentlichtes Manuskript, o. O. o. J., Bl. 95, in: Brockhaus-Archiv Wiesbaden.

¹⁵ Ebenda, Bl. 143 u. Bl. 159.

¹⁶ Die Firmenleitung half dem Philologen und langjährigen jüdischen Chefredakteur Hermann Michel bei der Ausreise nach England, wo er 1946 in Hayward Heath (Surrey) verstarb. Ebenda, Bl. 144.

¹⁷ Ebenda, Bl. 145.

sondern auch die konzeptionelle Anlage der Nachschlagewerke¹⁸. Brockhaus urteilte in seinen Erinnerungen: „Wenn nicht durch den Bombenangriff vom 4. 12. 43 diese Unterlagen der Redaktion vernichtet worden wären, könnte F. A. B. sämtliche Artikel des vierbändigen Lexikons [das sogenannte „Allbuch“¹⁹] in der Brockhaus'schen Originalfassung samt den Änderungsforderungen der P. P. K. in ihren verschiedenen Stadien vorlegen. Dass das Lexikon auf solche Weise zu Zugeständnissen mannigfacher Art genötigt war, lag im Zwang der Verhältnisse begründet.“²⁰

Dieses Feilschen mit der PPK darf zweifelsohne nicht übersehen werden, mit einem offenen oder verdeckten Widerstand im Dritten Reich, wie das später Hans Brockhaus meinte, hatte es wenig zu tun. Denn die Unternehmens- und Redaktionsleitung setzte sich auch bei diesen Streitigkeiten um Formulierungen im Lexikon oder um die konzeptionelle Anlage der Nachschlagewerke keinen persönlichen Gefahren aus. Vielmehr war man in der RSK und der PPK von der weltanschaulichen Zuverlässigkeit der Familie wie des Betriebes durchaus überzeugt. Denn die Unternehmensleitung bediente sich einer Begründungsstrategie, um ihr traditionelles Konzept eines überparteilichen und „objektiven“ Lexikons gegenüber den NS-Zensurbehörden zu verteidigen. Zu Recht verwies sie darauf, dass der Aspekt der politischen Aktualität im Konversationslexikon, der noch im frühen 19. Jahrhundert eine große Rolle gespielt hatte, durch die Entwicklung der Wissenschaften, allen voran der Naturwissenschaft, stark zurückgedrängt worden sei. Zeitgeschichtliche und tagespolitische Begriffe würden in den allgemeinen Lexika nur noch maximal fünf Prozent der gesamten Stichwortzahl ausmachen. Nur ein kleiner Anteil davon betraf Begriffe und Themen der NS-Diktatur. Deutlich wurde dies am Beispiel des 1933 neu aufgelegten „Kleinen Brockhaus. Handbuch des Wissens in einem Band.“ Seine Entstehungszeit fiel in die Zeit vor der Machtergreifung. Somit war er eigentlich für die Diktatur nicht geeignet. Die vermeintliche Aktualität stellte bei insgesamt 800 Seiten ein kurzfristig erstellter Anhang von 13 Seiten her, der 638 Begriffe nachreichte bzw. vorhandene aktualisierte²¹. Meist handelte es sich um Ergänzungen von Biografien, etwa von Hitler, Göring oder Goebbels, und um Kurzerläuterungen von neuen Begriffen wie „Deutsche Arbeitsfront“, „Arier“, „Betriebszelle“, „Braunhemden“, „Drittes Reich“, „Gleichschaltung“, „Hitlergruß“, „Konzentrationslager“, „Natio-

¹⁸ So etwa eine durch NS-Stellen vorgeschlagene Änderung in der ABC-Folge durch Gleichsetzung ä mit a, ö mit o und ü mit u, die Hans Brockhaus mit Bezug auf die hohen Umstellungskosten und Kundenreklamationen verhindern konnte. Briefwechsel Hans Brockhaus mit PPK und RSK 1941, in: Archiv B. I., Mannheim.

¹⁹ Der „Neue Brockhaus. Allbuch in vier Bänden und einem Atlas“ (1936–1938) enthielt den deutschen Sprachschatz, Sachartikel und Biografien eines mittleren Lexikons und über 10.000 Abbildungen und Karten im Text. Vgl. Hübscher, Brockhaus, S. 241.

²⁰ Hans Brockhaus, Die Ausübung der national-sozialistischen Zensur gegenüber dem Brockhaus-Verlag, Wiesbaden ohne Datum, S. 4, in: Brockhaus-Archiv Wiesbaden.

²¹ Der von der Brockhaus-Redaktion erstellte Anhang war ein Akt „vorausseilenden Gehorsams“, denn bis September 1933 gab es noch keine funktionierenden Zensureinrichtungen auf dem Gebiet des deutschen Buchhandels.

nalsozialismus“, „Nationalsozialistische Revolution“, „NSDAP“, „Rassenpflege“, „SA“, „SS“, „Sterilisierung“, „Totaler Staat“ usw. Gemessen an der gesamten Stichwortzahl von ca. 54.000, entfiel auf den NS-Nachtrag ein Anteil von etwas mehr als einem Prozent.

Auch besaß der „Brockhaus“ im Vergleich zu anderen deutschen Lexika eine gewisse Sonderstellung. Seit langem war er ein ausgesprochener Exportschlager insbesondere nach Österreich, die Schweiz und die USA, wie er überhaupt als eine Art deutsches Aushängeschild im Ausland firmierte. An einer solchen Wirkung waren die Nationalsozialisten ebenso interessiert wie an einem potentiellen buchhändlerischen Träger ihrer Auslandspropaganda. Die doch offensichtliche Zensurpraxis wurde bei verschiedenen Anlässen verschleiert. So wurde eine im Oktober 1935 abgeschlossene „Liste 1 des schädlichen und unerwünschten Schrifttums“ aus außenpolitischen Gründen lange Zeit geheim gehalten²² und Goebbels verleugnete noch 1938 auf dem Internationalen Verlegerkongress in Leipzig die Buchzensur vor ausländischen Gästen²³. Wenn die Unternehmensleitung argumentierte, sie müsste mit ihren Lexika liberaler und weltoffener sein als andere deutsche Lexikonverleger, um weiterhin Leser im Ausland anzusprechen, so fand dies durchaus offene Ohren bei den Zensurbehörden. Zugleich bedeutete die so zugesicherte „Liberalität“, dass das Brockhaus-Lexikon die zensorischen und verbrecherischen Züge des Nationalsozialismus verdeckte und so in gewisser Weise auch Teil der NS-Propaganda für das Ausland wurde.

Der tiefgreifende gesellschaftliche Wandel der dreißiger Jahre erhöhte allerdings den Druck auf den Brockhaus-Verlag, die noch komplett lieferbare Lexikonausgabe, die vornehmlich aus der Weimarer Zeit stammte, durch eine neue zu ersetzen. Seit 1937 wurden Vorbereitungen für eine revidierte, d. h. völlig überarbeitete 15. Auflage des „Großen Brockhaus“ getroffen. Der erste Band (A–Ast) erschien 1939. Die PPK hatte mehr als 100 Artikel dazu selbst verfasst²⁴. Ein punktueller Vergleich mit der 8. Auflage von „Meyers Lexikon“ („Brauner Meyer“) zeigt eine übereinstimmende Behandlung und Gewichtung von einschlägigen NS-Begriffen wie „Antisemitismus“, „Arbeitsdienst“, „Arier“, „Arierparagraph“ usw. Allerdings wurde die revidierte Auflage nach dem ersten Band wieder eingestellt, was zwei Gründe hatte: Zum einen warf der Kriegsbeginn die Herstellungsplanung über den Haufen; Einberufungen reduzierten die Mitarbeiterzahl in Redaktion und Herstellung um die Hälfte. Zum anderen besaß die Verlagsleitung damit nun ein nachvollziehbares Argument, um die Neubearbeitung erst einmal zurückzustellen.

Der Hauptkonkurrent, das *Bibliographische Institut*, befand sich zu Beginn des Nationalsozialismus in einer ganz anderen Situation. Das Jahr 1933 fiel historisch mit dem Zeitpunkt zusammen, in dem die Inhaberfamilie Meyer infolge fehlender

²² Vgl. Thomas Keiderling, *Unternehmer im Nationalsozialismus. Machtkampf um den Konzern Koehler & Volckmar AG & Co.*, 2. verb. Auflage, Beucha 2008, S.51–62.

²³ Vgl. Joseph Goebbels, Rede auf der XII. Tagung des Internationalen Verleger-Kongress' 1938 in Leipzig und Berlin, Sonderdruck, Bl. 3.

²⁴ Vgl. Barbian, *Literaturpolitik*, S. 136.

männlicher Nachkommen (in direkter Linie) aus dem Unternehmen ausschied. Die neu bestellten Vorstände Otto Mittelstaedt und Helmuth Bücking traten der NSDAP am 1. Mai 1933 bei²⁵. Inwieweit dies aus weltanschaulicher Überzeugung, aus Kalkül oder Opportunismus geschah, kann nicht mehr gesagt werden. Auch das B. I. hatte Teil am Aufschwung des Inlands-Buchmarkts. Waren 1931 noch 409 Mitarbeiter beschäftigt, waren es 1936 durchschnittlich 890. In jenen Jahren stand nicht das Lexikon im Vordergrund, sondern verschiedene Zeitschriften, geografische Werke sowie der „Duden“²⁶.

Eine „alte Hausregel“ zwischen dem B. I. und Brockhaus besagte, dass man mit der Arbeit an einem neuen Lexikon möglichst dann beginnen sollte, wenn die Konkurrenzangabe zur Hälfte publiziert worden war. 1935 war der „Große Brockhaus“ bereits komplett auf dem Markt. Das B. I. musste nachziehen. Einerseits sollte der Bekanntheitsgrad der Marke „Meyer“ nicht verblassen, andererseits die Lexikonredaktion weiter beschäftigt werden. Schnell war der Kontakt zur PPK hergestellt. Diese schlug vor, das Lexikon gemeinsam vor dem Druck zu erarbeiten. Falls das B. I. dies im Alleingang übernehmen wolle, bestünde das Risiko, dass es nach der Drucklegung zu Auseinandersetzungen kommen könnte. Mittelstaedt schrieb hierzu: „Wir standen vor den Fragen: Wie soll es inhaltlich aussehen? Wer kann so etwas schreiben wie die Partei es verlangt? Kann man überhaupt ein Lexikon starten? Wichtiges weglassen war genauso Ursache für Beschlagnahme wie nicht ‚richtig gesehen‘ bringen. Wer traute sich z. B. das Stichwort ‚Hitler‘ zu schreiben. [...] Bei einem 12bändigen Lexikon, wie wir es planten, war es unmöglich, das Risiko einzugehen, daß irgendein Band beschlagnahmt würde. Wir mußten uns also absichern. [...] Für uns war also die Vorprüfung durch die PPK zugleich mit die Garantie, daß nun keine Beschlagnahme mehr stattfinden konnte, verbunden.“²⁷ Mit anderen Worten, für Verleger war die Vorzensur aus kaufmännischer Sicht sogar begrüßenswert.

Der technische Ablauf der vorzensurischen Prüfung war so geregelt, dass der zuständige Prüfer – Gerhard Krüger²⁸ – wöchentlich einmal nach Leipzig kam und Manuskripte oder Druckfahnen einsah. Die Kosten für diese obligatorische Prüfung hatte der Verlag mit einem monatlichen Betrag von 600 Mark zu tragen. Erzielte man über die Anlage einzelner Artikel keine Einigung, wurden Verlagschefs oder -mitarbeiter in das Berliner Büro der PPK zitiert. Mittelstaedt schätzte den Einfluss der Vorzensur wie folgt ein: Zunächst wurde er in den Großartikeln wie Deutsche Geschichte, NSDAP, Rasse, Germanen, Reichskulturkammer usw. spürbar. Sodann wurde die Personenauswahl verändert. Viele unbedeutende Parteigenossen mussten aufgenommen werden. Bedeutende Persönlichkeiten hin-

²⁵ NSDAP-Mitgliedskarten Mittelstaedt und Bücking, in: Bundesarchiv Berlin (künftig: BArch Berlin), NSDAP-Gaukartei.

²⁶ Vgl. Sarkowski, Das Bibliographische Institut, S. 152 f.

²⁷ Mittelstaedt, Materialien zur Geschichte des Bibliographischen Instituts, Bd. 1926–1945, zum Jahr 1936, S. 4 f.

²⁸ Gerhard Krüger (geb. 1908) war Historiker. Er startete 1937 die Verleumdungskampagne gegen das Unternehmen F. A. Brockhaus. Siehe hierzu den Abschnitt Denunziation und drohendes Arisierungungsverfahren gegen die Familie Brockhaus.

gegen wurden weggelassen oder, wie das Beispiel Thomas Mann zeigt, mit „bösen Bemerkungen und geringem Umfang gebracht“. Ob jemand Jude oder jüdischer Abstammung war, musste ebenfalls erwähnt werden. Wertungen und Gewichtungen positiver wie negativer Art, die eigentlich nicht in ein Lexikon gehören, wurden auch in Sachartikel eingebaut²⁹.

„Meyers Lexikon“ in der 8. Auflage, geplant auf 12 Bände, begann ab 1936 zu erscheinen. In der Auslandspresse und in den deutschsprachigen Auslandssendern, etwa in Straßburg, erschienen Vergleiche zwischen dem 1928 erschienenen Band 1 des „Großen Brockhaus“ und dem 1. Band von „Meyers Lexikon“ (1936). Man behauptete, Meyer hätte „eine nicht erzwungene, sondern völlig freiwillige Unterordnung“ unter das NS-Regime vorgenommen³⁰. „Meyers Lexikon“ fand trotz des günstigen Ladenpreises von 15 Mark nur mäßigen Absatz, während der fast doppelt so teure „Brockhaus“ sich gut verkaufte.

In seinen Erinnerungen erwähnte Otto Mittelstaedt die Schwierigkeiten mit der PPK, sie allein trage die Verantwortung für die systemkonformen Inhalte seiner Lexika: „Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich feststellen, daß lediglich der Erscheinungstermin unserer VIII. Aufl[age] den Meyer zum Vergleich mit dem Brockhaus anbot. Wären die Termine umgekehrt gewesen, so hätte FAB das braune Image gehabt.“ Ferner stellte er sich auf den Standpunkt, als Parteigenosse habe er eine bessere Fühlung und vor allem eine größere Einspruchsmöglichkeit gegenüber den Behörden besessen als die parteilosen Brockhaus. Neben dem Imageverlust räumte der Manager ein, dass die 8. Auflage auch in finanzieller Hinsicht ein Misserfolg war. Es wäre im Nachhinein besser gewesen, sie nicht zu machen. Mittelstaedt bedauerte schließlich auch, es sei in jenen schicksalhaften Jahren unmöglich gewesen, sich irgendwie mit F. A. Brockhaus zu verständigen. Die PPK habe somit beide Konkurrenten gut gegeneinander ausspielen können³¹.

Denunziation und drohendes Arisierungsverfahren gegen die Familie Brockhaus (1937–1940)

Die Firma F. A. Brockhaus war mit seinem Lexikonprogramm, insbesondere mit dem bereits erwähnten „Großen Brockhaus“, aber auch mit den Einbänden „Volks-Brockhaus“ (2. verb. bis 10. Auflage 1933, 1934, 1936, 1937, 1938, 1939, 1940/41, 1943/44) und dem „Sprach-Brockhaus“ (1. bis 4. Auflage 1935, 1938, 1940, 1941) außerordentlich erfolgreich. Die weit verbreiteten Buchausgaben wurden in großem Umfang rezipiert und sorgten für Zustimmung wie für Ablehnung. So blieb es nicht aus, dass die Firma Brockhaus bei höchsten Stellen immer

²⁹ Vgl. Otto Mittelstaedt, Materialien zur Geschichte des Lexikons, unveröffentlichtes Manuskript, o. J. o. O., S. 24.

³⁰ Vgl. Mittelstaedt, Materialien zur Geschichte des Bibliographischen Instituts, 1926–1945, zum Jahr 1936, S. 3.

³¹ Vgl. Mittelstaedt, Materialien zur Geschichte des Lexikons, S. 5f. u. S. 23.

wieder angezeigt wurde. Zumeist betraf dies einzelne Stellen des Lexikons, was durch entsprechende Korrekturen in Neuauflagen behoben werden konnte³².

Ein besonders spektakulärer Vorfall ereignete sich Anfang Dezember 1937. Während im Verlag eine revidierte 15. Auflage des „Großen Brockhaus“ vorbereitet wurde, erschien in der Wochenzeitschrift der SS „Das Schwarze Korps“³³ ein langer Artikel, der die Firma Brockhaus unter der Überschrift „Wie lange noch unzureichend?“ belastete. Der nicht gezeichnete Aufsatz stammte nach Ansicht von Hans Brockhaus aus der Feder von Gerhard Krüger, dem zuvor bereits erwähnten NS-Kulturpolitiker, Mitarbeiter der PPK und zudem auch Verlagsautor des B. I.³⁴ Thema war der gerade erschienene „Volks-Brockhaus“ in einem Band (5. Auflage, 1937) sowie der dritte Band des vierbändigen „Allbuchs“. Dem Unternehmen Brockhaus warf Krüger vor, seit Jahren eine systematische Umarbeitung des Verlagsprogramms im Sinne der NSDAP verhindert zu haben. Dazu machte er auf einzelne weltanschaulich problematische Artikel aufmerksam wie „Revisio-nismus“, „Pazifismus“ oder die Personeneinträge zu Ferdinand Lassalle und Karl Marx. Diese seien fast textidentisch mit den entsprechenden Ausgaben vor 1933 und könnten somit nicht auf dem neuesten Erkenntnisstand der „nationalsozialistischen Revolution“ stehen³⁵. Schließlich griff er sogar die Familie Brockhaus persönlich an: „Man muß sich nach allem, was hier nur kurz angedeutet werden kann, fragen, was sich ein Verlag wie Brockhaus eigentlich vorstellt, wenn er derartig politisch unzuverlässige Bücher herausbringt. Und noch dazu, wenn man weiß, daß dieser Verlag seine kulturelle Tätigkeit ausschließlich auf Grund einer Ausnahmegenehmigung ausüben kann, wie sie nur selten gewährt wird.“³⁶

Dieser Hinweis konnte nur bedeuten, die Familie Brockhaus sei „nicht-arischer“, also jüdischer Abstammung. In der RKK wusste man nichts über eine Ausnahmeregelung. Diese wohlgezielte Denunziation im „Schwarzen Korps“ hatte ein Eingreifen der zuständigen NS-Behörden zur Folge. Zunächst war klar, dass die vorliegende Ausgabe des „Volks-Brockhaus“ rasch durch eine neue, „verbesserte“ Auflage ersetzt werden musste. Die PPK ließ den „Volks-Brockhaus“ ver-

³² Denunziationsschreiben Kurt Bütow an das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda (RMVP) vom 22. 5. 1937, in: BArch Berlin, RKK Verlag F. A. Brockhaus, 11.

³³ „Das Schwarze Korps“ mit dem Untertitel „Zeitung der Schutzstaffeln der NSDAP, Organ der Reichsführung SS“ erschien ab 6. 3. 1935 und stieg schnell zum zweitgrößten politischen Wochenblatt des Nationalsozialismus auf. Das Organ war als Denunziationsblatt konzipiert. Vgl. Mario Zeck, Das Schwarze Korps. Geschichte und Gestalt des Organs der Reichsführung SS, Tübingen 2002, S. 94–97. u. S. 439–450.

³⁴ Erinnerungen Hans Brockhaus, Bl. 145f., in: Brockhaus-Archiv Wiesbaden. Aus der Feder Krügers stammte eine in mehreren Auflagen beim B. I. erschienene „Geschichte des deutschen Volkes“ (5 Auflagen im Zeitraum 1937–1944). Vgl. Sarkowski, Das Bibliographische Institut, S. 267. Vgl. auch Anm. 28.

³⁵ Der Verlag begründete später auf Anfrage gegenüber der RSK, dass die Lexikonausgabe und auch die kritisierten Artikel in enger Zusammenarbeit mit der PPK erarbeitet worden waren. Antwort zit. in: Schreiben Karl Thulke an die RKK vom 15. 1. 1938, in: BArch Berlin, RKK Verlag F. A. Brockhaus, 11.

³⁶ Das Schwarze Korps vom 9. 12. 1937, S. 9.

bieten und überwachte die notwendige Überarbeitung³⁷. Am 13. Dezember 1937, vier Tage nach Erscheinen des Artikels, gab es entweder direkt von Goebbels oder aus seinem Büro im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda eine Anfrage an die RSK, was an den Beschuldigungen nichtarischer Einflüsse dran sei. Wilhelm Ihde, der Geschäftsführer der Kammer, antwortete, die arischen Nachweise der Herren Brockhaus seien bis zum Jahre 1800 geprüft worden. Der „Führer“ habe ein persönliches Interesse an der Tätigkeit des Verlags, da dieser auch der Verleger von Sven Hedin sei³⁸.

Mehrere Schreiben zwischen der RSK und dem Verlag folgten. Die Firmenchefs Hans und Fritz, aber auch Wolfgang Brockhaus³⁹ wurden aufgefordert, nochmals ihre Ariernachweise und diverse Stammtafeln vorzulegen. Hans Brockhaus zeigte sich der wiederholten Verdächtigungen wegen ungehalten⁴⁰. Die Kammer sollte sich noch monatelang mit dem Fall beschäftigen. Für Milly Weisz, Tochter eines einflussreichen ungarischen Bankiers und Ehefrau von Eduard Brockhaus, konnten die entsprechenden Urkunden nicht vollständig vorgelegt werden bzw. schienen in einem Fall nicht vertrauenswürdig. Schließlich stellte die Reichsstelle für Sippenforschung im Reichsministerium des Innern intensive Recherchen an und kam am 26. Juni 1939 zum Ergebnis, dass Milly Brockhaus, geborene Weisz, Jüdin sei. Daraus ergab sich nach den Nürnberger Rassegesetzen von 1935, dass Dr. Fritz Brockhaus „Halbjude“, seine Neffen und Mitinhaber Hans Brockhaus und Wolfgang Brockhaus „Vierteljuden“ seien⁴¹. Nach diesem Bescheid mussten die Brockhaus ihre betrieblichen Bilanzen und privaten Vermögenswerte der RSK offen legen, was sie dann im Januar 1940 auch taten⁴².

Bevor es zu weiteren Schritten kam, die unzweifelhaft zum Ausschluss einzelner Unternehmer aus der Firma, bzw. aus und dem Buchhandel geführt hätten⁴³, stell-

³⁷ Vgl. Hübscher, Brockhaus, S. 240.

³⁸ Wilhelm Ihde an das RMVP vom 21. 12. 1937, in: BArch Berlin, RKK Verlag F. A. Brockhaus, 11. Der schwedische Forschungsreisende und Bestsellerautor Sven Hedin war der erfolgreichste Autor des Verlags und ein bekennender Nazisympathisant und Verehrer Adolf Hitlers.

³⁹ Wolfgang Brockhaus (1903–1984) war ein Cousin von Hans. Er leitete das Kommissionsgeschäft des Unternehmens.

⁴⁰ Hans Brockhaus an die RSK vom 22. 2. 1938, in: BArch Berlin, RKK Verlag Brockhaus, 11.

⁴¹ Schreiben RSK an Goebbels vom 23. 1. 1940, in: Ebenda. Diese Einteilung bezog sich auf die Generation der Großeltern. „Volljude“ war nach nationalsozialistischer Auffassung, wer mindestens drei jüdische Großeltern besaß. Dementsprechend bedeuteten „Halbjude“ zwei und „Vierteljude“ einen Großelternanteil. Vgl. Hilde Kammer/Elisabet Bartsch, Nationalsozialismus. Begriffe aus der Zeit der Gewaltherrschaft 1933–1945, Reinbek 1994, S. 86.

⁴² Schreiben der RSK an Hans Brockhaus vom 23. 1. 1940, in: BArch Berlin, RKK Verlag F. A. Brockhaus, 11.

⁴³ Die RSK schrieb hierzu Folgendes: „Hinsichtlich Hans Brockhaus hat sich der Leiter des deutschen Buchhandels, der Vizepräsident meiner Kammer, Hauptamtsleiter Wilhelm Baur, auf den Standpunkt gestellt, dass eine Aufnahme [d. h. Verbleib in der RSK] ohne weiteres in Frage käme, auch im Hinblick auf meine Anordnung Nr. 133. Hinsichtlich Dr. Fritz Brockhaus möchte ich vorschlagen, dass er sich arbeitsmäßig ausschließlich auf das Druckereigeschäft beschränkt und im übrigen in absehbarer Zeit endgültig aus der Firma ausscheidet.“ Brief RSK an das RMVP vom 6. 2. 1940, in: Ebenda.

ten die Brockhaus auf Anraten Hederichs am 8. Juli 1939 drei Immediatgesuche an Hitler selbst, worin sie um eine „Ausnahmeregelung“ zur weiteren Leitung ihrer Firma baten⁴⁴. Dieser Weg über ein Gesuch an den „Führer“ war damals nicht unüblich, allerdings siebte dessen Kanzlei diese Anträge in mehrstufigen Verfahren stark aus und legte Hitler letztlich nur wenige Fälle zur Entscheidung vor. Für die Vorlage waren eine besondere Stellung der Antragsteller sowie positive Gutachten verschiedener NS-Dienststellen vonnöten – zwei Bedingungen, welche die Familie Brockhaus erfüllen konnte. Wie die Unterlagen aus Hitlers Kanzlei bestätigen, die sich heute in einer Restüberlieferung im Staatlichen Russischen Militärarchiv in Moskau befinden, wurde die Familie Brockhaus sogar auf einer undatierten Liste „Prominente Persönlichkeiten – Bekannte des Führers“ geführt⁴⁵. Der persönliche Kontakt wurde vermutlich über Sven Hedin hergestellt, der Hitler wiederholt traf. Otto Mittelstaedt vom B. I. vermutete hingegen, die Vermittlung sei über Winifred Wagner eingefädelt worden – die Brockhaus waren mit Richard Wagner entfernt verwandt⁴⁶ –, doch fand sich hierfür keine Bestätigung⁴⁷.

Die eigentlichen Schreiben an Hitler haben sich nicht erhalten, nur ein Teilentwurf ist überliefert. Zur Begründung unterstrichen Fritz, Hans und Wolfgang Brockhaus die hohe Bedeutung der Firma, die sich aufgrund des Konversationslexikons und zahlreicher prominenter Autoren wie Clausewitz, Schopenhauer, Humboldt, Hedin oder des Nationalpreisträgers Filchner⁴⁸ ergab. Schließlich verwiesen sie auf die jüngst zu leistende Lexikonarbeit: „Zur Zeit ist eine neue Ausgabe des Großen Brockhaus im Werden. [...] Diese völlige Neubearbeitung ruht auf jahrelanger vertrauensvoller Zusammenarbeit der jetzigen Inhaber mit der Parteiämlichen Prüfungskommission; sie würde durch das Ausscheiden auch nur eines von ihnen aufs schwerste gefährdet; gefährdet würden Ruf und Existenz der Weltfirma und ihre Leistungen für das deutsche Volk.“⁴⁹

Hitlers Entscheidung ist nicht dokumentiert, sie muss aber positiv ausgefallen sein, denn im März 1940 teilte die Abteilung des RMVP zur „Überwachung

⁴⁴ Hierauf verwiesen Hans und Fritz Brockhaus erstmalig in einem Brief an Ihde vom 7. 7. 1939, in: Ebenda.

⁴⁵ Staatliches Russisches Militärarchiv, Sonderarchiv, Fonds 1355 k. Für diesen Hinweis danke ich Thomas Garke-Rothbart. Vgl. Thomas Garke-Rothbart, „...für unseren Betrieb lebensnotwendig ...“. Georg von Holtzbrinck als Verlagsunternehmer im Dritten Reich, München 2008, S. 52.

⁴⁶ Friedrich Brockhaus (1800–1865), der älteste Sohn von Friedrich Arnold Brockhaus, heiratete 1828 Luise Wagner, Hermann Brockhaus (1806–1877), der dritgeborene Sohn von Friedrich Arnold, heiratete 1836 Otilie Wagner. In beiden Fällen handelte es sich um Schwestern von Richard Wagner. Vgl. Peter von Gebhardt, Geschichte der Familie Brockhaus aus Unna in Westfalen, Leipzig 1928, S. 244f., S. 261 u. S. 273. Vgl. ferner Volker Titel, Friedrich Brockhaus, in: Thomas Keiderling (Hrsg.), Betriebsfeiern bei F. A. Brockhaus. Wirtschaftliche Festkultur im 19. und frühen 20. Jahrhundert, Beucha 2001, S. 166f.

⁴⁷ Vgl. Mittelstaedt, Materialien zur Geschichte des Bibliographischen Instituts, 1926–1945, zum Jahr 1936, S. 3 u. S. 5.

⁴⁸ Wilhelm Filchner erhielt 1938 den Nationalpreis „als Ersatz“ für den Nobelpreis. Dessen Annahme war Deutschen durch den NS-Staat verboten worden.

⁴⁹ Entwurf zu den „drei Gesuchen“, undatiert, in: BArch Berlin, RKK Verlag F. A. Brockhaus, 11.

und Beaufsichtigung der Betätigung aller im deutschen Reichsgebiet lebenden, nichtarischen Staatsangehörigen auf künstlerischem und geistigem Gebiet“ unter Leitung von Hans Hinkel mit, dass es keine personelle Konsequenzen im Unternehmen Brockhaus geben werde⁵⁰. Die Gefahr für das Unternehmen konnte dank der einflussreichen Position der Familie Brockhaus und ihres geschickten Taktierens gebannt werden. Im Ergebnis war ihre unternehmerische Existenz seit 1940 auf der Grundlage einer „Ausnahmeregelung“ vorerst gesichert. Es handelte sich damit übrigens um genau die Regelung, die im Denunziationsartikel des „Schwarzen Korps“ von 1937 bereits unterstellt worden war.

Aufgabenstellungen und Probleme der Lexikararbeit in der Kriegswirtschaft (1939–1945)

Seit 1939 erwies sich die Kontingentierung des knappen Rohstoffs Papier für den Verlagsbuchhandel als besonders einschneidend. Während die Verknappung des Buchangebots zu einem Nachfrageüberhang führte, boomte der Frontbuchhandel. *F. A. Brockhaus* arbeitete mit einer stark reduzierten Belegschaft⁵¹ an neuen lexikalischen Werken und an Feldpostausgaben der Reiseliteratur. Im Dezember 1943 wurde die Firma durch einen britischen Luftangriff fast vollständig zerstört. Behelfsmäßig wurden an fünf verschiedenen Stellen Leipzigs Büros angemietet, um die wichtigsten Arbeiten fortzuführen. Von diesem Zeitpunkt an bis Januar 1945 trafen die Firma mehrere Stilllegungs- und Teilstilllegungsbefehle, die Hans Brockhaus durch Eingaben bei entsprechenden Reichsstellen allesamt rückgängig machen konnte. Dies beanspruchte viel Kraft, da unzählige Briefe verfasst und viele persönliche Gespräche mit einflussreichen NS-Stellen geführt werden mussten⁵².

Als es darum ging, F. A. Brockhaus aufgrund seiner Verlagsproduktion als kriegswichtig einstufen zu lassen, entschloss sich die Unternehmensleitung, ein aktuelles Nachschlagewerk herauszubringen. Es handelte sich um den Einbänder „Taschen-Brockhaus zum Zeitgeschehen“. Dieses Lexikon, das explizit auf die deutschen Kriegserfolge einging, wurde erneut in enger Zusammenarbeit mit der PPK erstellt. In seiner parteilichen und propagandistischen Anlage stand es im krassen Widerspruch zu den lexikografischen Grundsätzen des Verlags F. A. Brockhaus. Hederich soll dem „Taschen-Brockhaus“ große Bedeutung beigemessen haben: „Die Tatsache, daß er sich damit identifiziert und für später eine Ausgestaltung zu einem politischen Handbuch über Werden und Ziele des neuen Europa bei nicht erheblicher Umfangserweiterung erstrebt, ist für Fab [F.A.B.] ein Grund mehr, das Buch nicht eingehen zu lassen. Wir bedauern auch nicht, daß wir den Plan ausgeführt haben, da wir während der Bearbeitung die Verbindungen mit

⁵⁰ Schreiben Dr. v. Schönberg an Bischoff (RSK) vom 1. 3. 1940, in: Ebenda.

⁵¹ Die Zahl der Beschäftigten sank aufgrund von Einberufungen und den Abzug einzelner Mitarbeiter in die kriegswichtige Produktion von ca. 1.000 Mitarbeitern (1939) auf knapp 500 im Jahre 1943.

⁵² Vgl. Keiderling, Brockhaus, S. 186f.

wichtigen Stellen teils erweitert, teils neu aufgenommen haben.⁵³ Die erste Ausgabe wurde 1940 veröffentlicht. Im Jahre 1942 erschien eine zweite, um knapp 100 Seiten erweiterte Auflage des „Taschen-Brockhaus“. Eine dritte aktualisierte Auflage wurde 1944 eifrig vorangetrieben, kam aber nicht mehr in den Buchhandel.

Beim *Bibliographischen Institut* erschien „Meyers Lexikon“ lediglich bis zum Band 9, der 1942 ausgeliefert wurde. Hauptursache dieses Stopps war der ökonomische Misserfolg, der sich eigentlich schon seit 1937 abzeichnete. Ab November 1941 wurden Neubestellungen auf das Werk nicht mehr angenommen. Das B. I. veröffentlichte Anzeigen im „Börsenblatt“, in denen nur noch versprochen wurde, allen bisherigen Abnehmern die Fortsetzungsbände zu liefern⁵⁴. Der 9. Band wurde in der Schweiz wegen des gleichnamigen Länderartikels beschlagnahmt, da er unsachliche und zum Teil gehässige Stellen enthielt. Die Ausgaben wurden dort in der Auslieferung und in den Sortimentbuchhandlungen konfisziert. Darüber hinaus gaben die Sortimenter den Behörden die Namen aller Käufer bekannt, so dass sie aufgesucht und zur Herausgabe der Bände aufgefordert werden konnten. Selbst im Auswärtigen Amt war man aufmerksam geworden, denn das Lexikon störte die zwischenstaatlichen Beziehungen. Den Schweizer Eklat nahm der Verlag zum Anlass, die firmenintern zunehmend geforderte Einstellung des Werkes umzusetzen. Gegenüber der RSK und PPK wurde dieser Schritt mit einem akuten Arbeitskräftemangel begründet. Otto Mittelstaedt schlug daraufhin den Behörden eine Neubearbeitung des Lexikons vor, die „im Ton bedeutend vorsichtiger gehalten sei und einen ‚objektiveren Charakter‘ trage“. Sogar die Erarbeitung eines Lexikons ohne die PPK erwog er nun ernsthaft⁵⁵. 1942 erhielt das Unternehmen aus dem RMVP tatsächlich den Auftrag, die Herausgabe einer auch im Ausland verkäuflichen „neutralisierten“ Auflage voranzutreiben. Der erste Band lag 1944 im Manuskript vor, Material für weitere Bände wurde bis Kriegsende recherchiert. Die Veröffentlichung war jedoch nicht mehr zu realisieren⁵⁶.

Die Lexikararbeit von „Brockhaus“ und „Meyer“ in der Nachkriegszeit und frühen Bundesrepublik (1945–1979)

Am 18. April 1945 war Leipzig von den Amerikanern besetzt worden. Während der lokale Buchhandel unter der Schirmherrschaft der Besatzer ein Wiederauf-

⁵³ Lexika, Absatzlage Herbst 1940 vom 28. 8. 1940 (Notiz von Karl Pfannkuch), Bl. 5, in: Brockhaus-Archiv Wiesbaden.

⁵⁴ Vgl. u. a. Börsenblatt Nr. 256 vom 1. 11. 1941, S. 3260.

⁵⁵ Vgl. Akten der Partei-Kanzlei der NSDAP, Teil I: Regesten, hrsg. vom Institut für Zeitgeschichte, hier Bd. 2, München 1983, zit. in: Hugo Wetscherek (Hrsg.), *Bibliotheca Lexicorum*. Kommentiertes Verzeichnis der Sammlung Otmar Seemann bearbeitet von Martin Peche. Eine Bibliographie der enzyklopädischen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart unter besonderer Berücksichtigung der im deutschen Sprachraum ab dem Jahr 1500 gedruckten Werke, Wien 2000, S. 390.

⁵⁶ Vgl. Mittelstaedt, *Materialien zur Geschichte des Bibliographischen Instituts, 1926–1945, zum Jahr 1938*, S. 1–2. Vgl. Sarkowski, *Das Bibliographische Institut*, S. 158.

blühen der Wirtschaft erhoffte, war über das Schicksal des Standorts auf höchster Ebene längst entschieden worden. Die European Advisory Commission hatte im Herbst 1944 Dokumente über die Bildung eines Alliierten Kontrollrats und die Einteilung Deutschlands in Besatzungszonen ausgearbeitet, welche die „Big Three“ in Jalta im Februar 1945 angenommen hatten. Danach sollte Leipzig zur Sowjetischen Besatzungszone gehören. Über die Räumung der von der US-Army während der Kämpfe besetzten mitteldeutschen Gebiete liefen bereits Verhandlungen mit dem sowjetischen Oberkommando. Ende Mai 1945 landete eine aus Paris kommende US-Militärmaschine in Leipzig. Ihr entstieg eine Gruppe der Information Control Division (ICD). Die Spezialabteilung hatte den Auftrag, ausgewählte Personen und Einrichtungen des Leipziger Buch- und Verlagswesens für eine Übersiedlung in die amerikanische Zone zu gewinnen. Es handelte sich um einen generalstabsmäßig geplanten „Brain drain“ verlegerischer und buchhändlerischer Führungskräfte in den Westen.

Am 12. Juni 1945 brachte ein amerikanischer Verleger-Konvoi Inhaber und leitende Angestellte ausgewählter Unternehmen nach Wiesbaden, die sich im Dritten Reich „nichts hatten zu Schulde kommen“ lassen. Der ICD stützte sich auf Informationen, die während des Kriegs von der amerikanischen Gesandtschaft in Bern gesammelt worden waren⁵⁷. Zu den von den Amerikanern übersiedelten Firmen gehörten die Verlage Brockhaus, Dieterichs, Thieme, Breitkopf & Härtel, Insel sowie das Kommissionsgeschäft C. Fr. Fleischer. Hans Brockhaus folgte dem Angebot, nach Wiesbaden überzusiedeln. Fritz Brockhaus verblieb indes beim Leipziger Stammbetrieb, der 1946 eine sowjetische Lizenz erhalten und bis zur Enteignung in den Jahren 1951 bis 1953 eine kurze Blüte erleben sollte.

Die Lizenzerteilung in Wiesbaden durch die ICD gestaltete sich dennoch schwierig. Hans Brockhaus verspürte schon nach wenigen Wochen einen deutlichen Wandel im Verhalten der US-Militärbehörden. Die Offiziere, welche die Übersiedlung nach dem Westen angeregt und organisiert hatten, waren durch andere abgelöst worden, die sich distanziert und im Ton rau zeigten. Diese gingen detailliert die Brockhaus-Lexika durch, die im Dritten Reich erschienen waren. Unter anderem monierten sie einen Artikel im „Neuen Brockhaus. Allbuch in vier Bänden“ (2. Auflage 1941–1942). Hans Brockhaus wurde gefragt, wie es sein konnte, dass im Artikel „Gauner“ stünde, dass das mittelalterliche Gaunertum Zuzug von Juden bekommen hätte. Brockhaus antwortete ihm, der Artikel stamme aus älteren Lexikonsubstanzen und wurde von einem jüdischen Autor namens Friedrich Christian Benedikt Avé-Lallement bereits im ausgehenden 19. Jahrhundert formuliert. Seitdem sei er nicht mehr geändert worden⁵⁸. Dieses Beispiel zeigt auch, welche Langlebigkeit einige Lexikonartikel besitzen konnten. Schließlich erteilte die US-Behörde dem Verlag am 21. März 1946 eine Lizenz, die allerdings auf den Namen des Sohnes von Hans Brockhaus, Eberhard, ausgestellt

⁵⁷ Vgl. Hübscher, Brockhaus, S. 261; vgl. ferner Heinz Sarkowski, Nach dem Bombenkrieg, in: Neuanfang 1945, Sonderdruck Börsenblatt, Frankfurt a. M. 1995, S. 9.

⁵⁸ Erinnerungen Hans Brockhaus, Bl. 165 f., in: Brockhaus-Archiv Wiesbaden.

wurde. Nach dem frühen Tod von Eberhard Brockhaus im Jahre 1947 wurde der Verlag wieder auf den Namen von Hans Brockhaus übertragen.

Das „Wirtschaftswunder“ der 1950er Jahre sorgte auch bei F. A. Brockhaus in Wiesbaden für entsprechende Wachstumsraten. Der gute Verkauf des „Kleinen Brockhaus“ in zwei Bänden (1949–1950) verursachte einen ersten Finanzierungsschub. Er stand auf der Grundlage des „Neuen Brockhaus. Allbuch in vier Bänden“, der umgearbeitet wurde. Bedingt durch die Arbeit an einem „Großen Brockhaus“ in 16. Auflage (12 Bde., 1952–1957) war die Belegschaft auf über 100 Mitarbeiter angewachsen. Der „Große Brockhaus“ entwickelte sich zu einem wahren Publikumsrenner. Rund 232.500 Serien wurden insgesamt verkauft⁵⁹. Die Lexikonausgabe, von der Bandzahl her eigentlich von mittlerer Größe, konnte so rasch nach dem Krieg erscheinen, da die Leipziger Stichwortkartei unversehrt blieb. Sie hatte den großen Brand vom Dezember 1943 in einem Tiefbunker überstanden und war mit Hans Brockhaus nach Wiesbaden gelangt. Es handelte sich um ein alphabetisch angelegtes Manuskript für ein neues Großlexikon. Mitte der 1960er Jahre hielt die Verlagsleitung von Brockhaus die Zeit für gekommen, das erste Großlexikon nach dem Zweiten Weltkrieg herauszugeben. Nach Konsultation einschlägiger Wissenschaftler entschied sie sich wieder für den Titel „Enzyklopädie“, der bereits im Zeitraum von 1814 bis 1879 Verwendung fand. Die „Brockhaus Enzyklopädie“ in zwanzig Bänden (1966–1974) wurde im Jahre ihres Erscheinens fast 30.000 Mal abgesetzt, die verkaufte Gesamtauflage betrug um die 240.000 Komplettextemplare⁶⁰.

Hans Brockhaus und der Lexikon-Chefredakteur Karl Pfannkuch leiteten damals die Lexikonarbeit. Als beide im Herbst 1965 kurz nacheinander starben, musste rasch ein Nachfolger für den Posten des Chefredakteurs gesucht werden, denn die Vorbereitungen der Enzyklopädie liefen auf Hochtouren. Man entschied sich für Prof. Wilhelm Hehlmann, der seit längerem der Redaktion angehörte. Die fachliche Kompetenz Hehlmanns war unbestritten. Es war allerdings auch bekannt, dass er auf der NS-Ordensburg Sonthofen unterrichtet und ein entsprechendes „Pädagogisches Wörterbuch“ (2. und 3. Auflage, 1941 und 1942 im Stuttgarter Kröner-Verlag) verfasst hatte, weshalb er nach 1945 aus dem Hochschuldienst hatte ausscheiden müssen. Gerade an der Person Hehlmanns, der bis zu seiner 1970 erfolgten Pensionierung die Herausgabe des Lexikons federführend übernahm, entzündete sich eine heftige Kritik am Brockhaus-Verlag. Ein Verlag, der in der Öffentlichkeit eigentlich ein makellooses Image hinsichtlich seines Verhaltens im Dritten Reich besaß, sollte im Nachhinein sein Führungs- und Redaktionspersonal sorgfältiger auswählen.

Noch ein Mitarbeiter der Brockhaus-Redaktion war wegen seiner Rolle während der Jahre 1933–1945 aus dem Hochschuldienst ausgeschlossen worden:

⁵⁹ Internes Papier zu den Auflagenhöhen von Eberhard und F. A. Brockhaus, Wiesbaden 1946 bis 1975, in: Archiv B. I., Mannheim.

⁶⁰ Protokoll der Gesellschafterversammlung vom 28.12.1966, S.1; ferner Internes Papier zu den Auflagenhöhen von Eberhard und F. A. Brockhaus, Wiesbaden 1946 bis 1975, beides in: Archiv B. I., Mannheim.

Ulrich Crämer. Er war für den Schwerpunkt Geschichte der deutschsprachigen Länder vor 1918 zuständig⁶¹. Crämer begann zunächst eine Karriere bei der SS, wurde aber seit 1934 als Gutachter und Lektor für NS-Zensurstellen tätig, so seit 1934 beim Amt Rosenberg und seit 1937 bei der PPK⁶². Für diese Überwachungseinrichtungen begutachtete er nicht nur wissenschaftliche Fachpublikationen, sondern auch die Lexika des Verlags B. I. Seinen Kontakten zu einflussreichen Stellen der NSDAP und SS hatte es Crämer zu verdanken, dass er 1939 die Professur für Mittlere und Neuere Geschichte an der Universität München übernahm. 1945 musste Crämer den Hochschuldienst verlassen, kurze Zeit darauf wurde er wegen seiner SS-Mitgliedschaft von den Amerikanern verhaftet und 18 Monate interniert. Es folgte das Entnazifizierungsverfahren mit einer Einstufung als „Minderbelasteter“. Der Verurteilte versuchte, in seinen Beruf als Hochschullehrer zurückzukehren. Doch mehrere Gesuche und selbst eine Klage vor dem Bundesverwaltungsgericht scheiterten. Crämer wandte sich daraufhin an den Brockhaus-Verlag und war hier von 1950 bis 1976 tätig.

Dass der Brockhaus-Verlag mehrere amtsenthobene Hochschullehrer beschäftigte, lässt sich so erklären: Der Verlag wollte vom fachlichen Können dieser Personen profitieren und erhoffte sich unter anderem vom Professorentitel eines Crämers – den dieser übrigens unberechtigt weiterführte, ohne es dem Verlag mitzuteilen –, dass sich „alle Türen“ zu den „besten und geheimsten Informationen“ öffnen würden⁶³.

1943/1944 war auch das *Bibliographische Institut* infolge des Luftkriegs fast vollständig zerstört worden. Bis Kriegsende arbeitete es in Ausweichstellen außerhalb von Leipzig weiter. Nach der Abwanderung des Aufsichtsrats in den Westen im Gefolge der abziehenden US-Truppen Anfang Juli 1945 bestellte das Amtsgericht Leipzig eine neue provisorische Leitung. Die Sowjetische Militäradministration genehmigte am 12. September 1946 der Aktiengesellschaft die Wiederaufnahme ihrer Verlagstätigkeit. Wenig später ging allerdings der Betrieb in Landeseigentum, im August 1948 dann in Volkseigentum über⁶⁴. Die Aktionäre strengten eine Sitzverlegung der Firma Bibliographisches Institut AG nach Mannheim an, was nach einigen juristischen Schwierigkeiten 1953 realisiert wurde. Lange Zeit war es für das B. I. ausgeschlossen, in der Bundesrepublik ein neues Großlexikon herauszubringen. Einerseits war der Ruf als Lexikonverlag durch den „Braunen Meyer“ nachhaltig beschädigt, andererseits fehlte es an geschulten Redakteuren, an einer Bibliothek und einer umfassenden, aktualisierten Stichwortdatei und an entsprechenden Verbindungen in die Universitäten und anderen Informations-

⁶¹ Vgl. Karsten Jedlitschka, *Wissenschaft und Politik. Der Fall des Münchner Historikers Ulrich Crämer (1907–1992)*, Berlin 2006, S. 230–237; Georg v. Kripp, Bericht über die Anlage der „Brockhaus Enzyklopädie“, 1975, S. 28, in: Archiv B. I., Mannheim.

⁶² Vgl. Karsten Jedlitschka, Die „Parteiamtliche Prüfungskommission zum Schutze des nationalsozialistischen Schrifttums“. Zensurfelder und Arbeitsweise am Beispiel des Münchner Lektors Ulrich Crämer, in: *Archiv für Geschichte des Buchwesens* 62 (2008), S. 213–226.

⁶³ Vgl. Jedlitschka, *Wissenschaft und Politik*, S. 362 f.

⁶⁴ Sächsisches Staatsarchiv, StA-L, 21094 Bibliographisches Institut Leipzig, Findbuch.

zentren. Somit gab das B. I. zunächst kleinere und mittlere Fachlexika heraus⁶⁵. Ende der 1960er Jahre wurden die Arbeiten an einem neuen Großlexikon aufgenommen. Unter dem Titel „Meyers Enzyklopädisches Lexikon“ (9. Auflage, 25 Bde., 1971–1979) entstand das bis dahin größte deutschsprachige Lexikon des 20. Jahrhunderts. Diese Ausgabe war in jeder Hinsicht ein Neuanfang, der sich von der Tradition des im Nationalsozialismus erschienenen Lexikons gründlich unterschied. Fünfzig, zumeist jüngere Redakteure und Hunderte von Autoren waren mit seiner Herstellung beschäftigt. Mit Erscheinen des 9. Bandes waren 60.000 Subskribenten angeworben, womit eine kostensichernde Deckungsaufgabe erreicht war⁶⁶.

Die Presse äußerte sich lobend über die „Brockhaus-Enzyklopädie“ und „Meyers Enzyklopädisches Lexikon“. Einige Kritiker stellten allerdings im Vergleich bei „Brockhaus“ einen konservativen Grundton und mehrere problematische Artikel fest. So auch Otto Köhler, der 1975 eine umfangreiche Besprechung in den „Frankfurter Heften“ veröffentlichte. Am Beispiel weniger ausgewählter Artikel wie „Fabrik“, „Akkord“, „Herrschaft“, „Gewalt“, „Geschichte“, „Bauernkrieg“, aber auch weiteren Einträgen zur Sexualität oder Architektur versuchte er den „Geist der Enzyklopädie“ als Gesellschafts-, Geschichts- und Weltbild einzufangen. Seiner Meinung nach war der „Brockhaus“ im Vergleich zum „Meyer“ nicht nur konservativ, sondern er dachte auch in Herrschafts- und Eigentumsverhältnissen, positionierte sich in problematischer Weise zu Fragen der Geschichte und Zeitgeschichte und blendete selbst die Verbrechen des Nationalsozialismus durch Nichterwähnung partiell aus⁶⁷. Für letzteres machte er indirekt die NS-Vergangenheit einiger Redakteure und Lexikon-Autoren verantwortlich. Neben Hehlmann nannte er aus dem Kreis der externen Autoren Rudolf Buchner von der Universität Würzburg (einen ehemaligen Sonthofener Dozenten-Kollegen von Hehlmann), den Freiburger Kunsthistoriker Hubert Schrade, den Verfassungsrechtler Ernst Forsthoff, den Verfassungshistoriker Ernst Rudolf Huber, den Soziologen Wilhelm Emil Mühlmann und den Althistoriker Helmut Berve⁶⁸. Sein scharfer Artikel wurde zwar allgemein zur Kenntnis genommen, führte aber nicht zu einer öffentlichen Diskussion bzw. Auseinandersetzung.

Es ist auch heute noch lohnenswert, sich mit diesen Vorwürfen auseinander zu setzen. Gab es eine bewusste Personalpolitik bei F. A. Brockhaus, amtsenthobene Hochschullehrer zu beschäftigen? War die Brockhaus-Redaktion und die Gruppe der externen Lexikonautoren nach 1945 durch NS-Aktivisten des wissenschaftlichen Bereichs (systematisch) unterwandert worden⁶⁹? Obwohl die Mitarbeit der genannten Wissenschaftler nachgewiesen ist, scheint diese Vermutung nicht haltbar; hierzu drei Überlegungen:

⁶⁵ Vgl. Sarkowski, Das Bibliographische Institut, S. 184.

⁶⁶ Vgl. Wetscherek, Bibliotheca Lexicorum, S. 394.

⁶⁷ Neben Artikeln zu relevanten Personen erregte u. a. auch der Eintrag „Zigeuner“ Kritik.

⁶⁸ Vgl. Otto Köhler, Der Brockhaus und sein Weltbild, in: Frankfurter Hefte 30 (1975), H. 9, S. 39–50, hier S. 48 f. Vgl. ferner Die Zeit vom 8. 9. 1978, S. 43.

⁶⁹ Jedlitschka, Wissenschaft und Politik, S. 361–366, geht dieser These nach, kann sie jedoch aufgrund Quellenmangels nicht beantworten.

1. Es gibt keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass die Verlagsleitung von F. A. Brockhaus, die bis 1965 durch Hans Brockhaus und Karl Pfannkuch vertreten wurde, die Aufnahme von amtsenthobenen Hochschullehrern bewusst betrieben hätte. Dafür gab es auch keine Veranlassung. Die Verlagsleitung hatte im Nationalsozialismus – wie zuvor dargelegt – mittels Verhandlungen (Kompromiss und Initiative), den Einfluss des Regimes auf das Lexikon partiell zurückdrängen können und war zu keinem Zeitpunkt nationalsozialistisch eingestellt. Zudem sprachen sowohl das Berufsethos des Lexikografen als auch die Tradition des Hauses Brockhaus, ein möglichst objektives Lexikon zu schaffen, gegen eine solche Strategie. Wäre die Tendenz des Lexikon offensichtlich geworden, hätte dies fatale Folgen für den Verlag haben können. Für die Aufnahme von neuen Redaktionsmitgliedern nach 1945 waren vielmehr die ganz persönlichen Freundschaften und langjährigen Kontakte ausschlaggebend, welche die Verlagsleitung zu einigen Wissenschaftlern seit Jahrzehnten pflegte. Offensichtlich war sie im Falle von Hehlmann und Crämer zu dem Entschluss gelangt, dass ihre früheren Tätigkeiten, insofern sie im vollen Umfang bekannt waren, für das neue Lexikon belanglos waren. Beide wurden als Fachredakteure eingestellt. Erst nach dem Tod von Brockhaus und Pfannkuch übernahm Hehlmann das Zeppter in der Lexikonredaktion.

2. Die Lexikonredaktion von Brockhaus, zusammengesetzt aus ca. 20 bis 30 Personen, war sehr heterogen. Bei nicht wenigen hatte das Berufsleben erst nach 1945 begonnen. Immer wieder wurde von Spannungen und Generationskonflikten innerhalb der Redaktion berichtet, wie sie für solche Gremien typisch sind. Unterschiedliche Auffassungen erstreckten sich auch auf die Frage, wie man bestimmte Problemkreise im Lexikon darstellt. Diese Heterogenität der Meinungen und politischen Einstellungen trifft auch für den Kreis der ca. 1.000 externen Autoren zu. Die Aufnahme von externen Autoren erfolgte in der Art, dass sich ein Fachredakteur an geeignete Experten wandte. Für die Auswahl waren in erster Linie die fachliche Kompetenz (nachgewiesen durch relevante Veröffentlichungen), Schreibkompetenz, auch eine populärwissenschaftliche Darstellungsweise und Empfehlungen Dritter ausschlaggebend. Der Einfluss einzelner Redakteure und Autoren auf das Lexikon war demnach nur auf wenige Teilgebiete respektive Einträge beschränkt. So schreibt auch Jedlitschka, es sei schwierig, den Einfluss von Crämer in den ungezeichneten Artikeln des Lexikons konkret aufzuspüren. Nachvollziehbar ist er in lediglich drei Artikeln „Allgäu“, „Förderalismus“ und „Reichsreform“⁷⁰.

3. Es ist schon mehrfach angedeutet worden, dass die Artikelgruppe aus dem Bereich Geschichte, Politik und Gesellschaft, die sich in das Koordinatensystem fortschrittlich/liberal versus konservativ einordnen lässt, vergleichsweise gering ist und für nur maximal fünf Prozent der Enzyklopädie zutrifft. Den Großteil der Lemmata, zusammengesetzt aus weiteren Wissensbereichen wie Biologie, Medizin, Technik, Physik, Geografie etc., kann man eher danach beurteilen, ob sie inhaltlich richtig oder fehlerhaft sind. Aus diesem Grund ist es nicht zulässig, die nachgewiesene Tendenz weniger ausgewählter Einträge auf ein ganzes Lexikon

⁷⁰ Vgl. ebenda, S.363.

zu übertragen. Die umfassende inhaltsanalytische Untersuchung von Nachschlagewerken des Nationalsozialismus und der frühen Bundesrepublik ist nach wie vor ein Forschungsdesiderat. Eine größere Verlässlichkeit ließe sich nach dem Prinzip der geschichteten Zufallsstichprobe bei einer deutlichen Erhöhung der selektierten Artikel auf mehrere Prozent der Lexikoneinträge erzielen⁷¹.

In vertraulichen Gutachten werteten damalige Brockhaus-Redaktionsmitglieder „Meyers Enzyklopädisches Lexikon“ in der 9. Auflage Band für Band aus. Mit Blick auf einzelne Stichwörter kamen sie einerseits zur Einschätzung, dass der „Meyer“ besser sei, verbunden mit dem Hinweis, dies in späteren „Brockhaus“-Ausgaben zu berücksichtigen. Andererseits übten sie heftige Kritik an Inhalt und Anlage der Konkurrenzausgabe. Bemerkenswert war die Qualität des Vergleichs. So wurden unterschiedliche Kriterien berücksichtigt: Inhalt und Grundtendenz ausgewählter Artikel, Umfang einzelner Fachgebiete, Stichwortauswahl⁷², Druckfehler, Artikellängen, statistische Angaben, Umfang und Qualität der Abbildungen, Einbindung der Abbildungen in den Text, Qualität der Querverweise, Einhaltung der Alphabetfolge bei Umlauten, Layout und vieles mehr. Ein Vergleich der publizierten Mitarbeiterverzeichnisse der besagten 9. Auflage von „Meyer“ und „Brockhaus Enzyklopädie“ (17. Auflage) offenbarte schließlich auch, dass 89 Wissenschaftler für beide Lexika tätig gewesen sind, wobei sie offensichtlich textähnliche Versionen abgeliefert haben⁷³. Die konkurrierenden Lexikonausgaben waren sich offenbar näher, als die jeweiligen Macher bereit waren, zuzugeben. Schließlich war und ist die Anzahl der Experten begrenzt, die sich gehaltvoll, anschaulich und allgemein verständlich zu Fachbegriffen äußern können.

Zusammenfassung

Die Untersuchung zu F. A. Brockhaus und dem Bibliographischen Institut zeigte, wie begrenzt die Handlungsspielräume im Lexikonbereich während der Zeit des Nationalsozialismus waren. Alle Nachschlagewerke wurden durch die 1934 ge-

⁷¹ So war die Auswahl der wenigen Beispielartikel in: Köhler, Der Brockhaus und sein Weltbild, zu gering, um eine verlässliche Gesamteinschätzung zu erhalten. Zur vermeintlichen Repräsentanz ein Rechenbeispiel: Wenn man von einem Lexikon mit 225.000 Stichwörtern (Brockhaus Enzyklopädie, 17. Auflage) 20 für eine Rezension auswählt, um an ihrem Beispiel ein Urteil zu fällen, dann handelt es sich um 0,008 Prozent des gesamten Materials. Je nach Schwerpunktlegung bei der Auswahl und Intension des Rezensenten kann man dabei zu jedem beliebigen positiven wie negativen Ergebnis gelangen.

⁷² In der Auswahl der Stichwörter gab es bei „Brockhaus“ und „Meyer“ Unterschiede. Die Redaktionen hatten Sorge zu tragen, dass nur Artikel aufgenommen wurden, die relativ häufig nachgeschlagen werden. Zu Bd. 12 der „Meyers Enzyklopädisches Lexikon“ (9. Auflage) hielt man bei F. A. Brockhaus fest: „Der Band enthält wieder eine ganze Reihe überflüssiger Stichwörter, z. B. Namen wie Hildemar und Hildemut oder die Häufung von Pflanzen und Tieren bei gewissen Begriffen, z. B. Himalajafichte, Himalajaglanzfäsern, Himalajakaninchen, Himalajasäbler, Himalajatanne, Himalajazeder.“ Vgl. Hermann Thutewohl, Gutachten „Meyers Enzyklopädisches Lexikon“ (9. Auflage), Bd. 12, in: Archiv B. I., Mannheim.

⁷³ Vgl. ebenda, Bd. 25.

schaffene Parteiamtliche Prüfungskommission zum Schutze des NS-Schrifttums vorzensiert. Der Schwerpunkt der behördlichen Überprüfung lag auf NS-relevanten Personen-, Institutions- und Sachworteinträgen, die ca. fünf Prozent aller Stichwörter eines universalen Lexikons ausmachten. Offizielle Stellen der Partei und des Staates gaben entweder direkte Formulierungsanweisungen oder sie ließen sich die entsprechenden Einträge zur Prüfung vorlegen.

Beide Lexikonverlage begaben sich bei der Vorzensur ihrer Lexika in enge Verhandlungen mit der PPK, die es auch ermöglichten, eigene Interessen und Formulierungen durchzusetzen. „Politischer Widerstand“ war dies freilich nicht; bei den Auseinandersetzungen ging es gewöhnlich nicht um politisch-weltanschauliche, sondern um fachliche und sachbezogene Fragen. Somit war die Gefahr, dass es in den Verlagen zu Konfiskationen oder personellen Konsequenzen hätte kommen können, äußerst gering. Auf jeden Fall entsprachen alle im Nationalsozialismus erarbeiteten Lexika dem Zeitgeist. Den Lexikonunternehmern gelang es punktuell, wiederum in enger Tuchfühlung mit den Behörden, die erfolgte Einflussnahme zu verschleiern oder partiell zurückzudrängen. Brockhaus konnte auf diese Weise das mehrheitlich in der Weimarer Republik publizierte Großlexikon „Der Große Brockhaus“ (15. Auflage, 20 Bde., 1928–1935) im Nationalsozialismus lieferbar halten. Ihr Hauptargument war, dass alles andere im Ausland einen falschen Eindruck erwecken und die von der NS-Propaganda vertretene Behauptung, im Dritten Reich gäbe es keine Zensur, widerlegen könnte. Der Erscheinungszeitraum von „Meyers Lexikon“ lag so weit zurück, dass diese Strategie für das Bibliographische Institut nicht in Frage kam. Seit 1935 erarbeitete das B. I. in Zusammenarbeit mit der PPK ein neues Großlexikon „Meyers Lexikon“ (8. Auflage, geplant auf 12 Bde., nach Bd. 9 eingestellt, 1936–1942) nach den aktuellen NS-Richtlinien. Der wiederholt vorgenommene Vergleich beider Großlexika im Nationalsozialismus – der dem „Brockhaus“ eine weitgehende Liberalität zuerkennt, während dem „Meyer“ eine besonders tiefe Verstrickung mit der NS-Diktatur attestiert wird – ist deshalb problematisch, weil er historisch Ungleichzeitiges ins Verhältnis setzt. Die 1941/42 veröffentlichten zwei propagandistischen Ausgaben des „Taschen-Brockhaus zum Zeitgeschehen“ belegen wiederum, dass auch „Brockhaus“ zur Aufrechterhaltung seiner Produktion im Zweiten Weltkrieg bereit war, gegen die Grundsätze der hauseigenen Lexikografie zu verstoßen. Im Gegensatz dazu erhielt nun das B. I. nach Einstellung seines Lexikons im Jahre 1942 die Erlaubnis der PPK, eine „objektivere Ausgabe“ zu veranstalten. Zur Veröffentlichung kam es allerdings nicht mehr. Beide Verlage hatten mit denselben Problemen zu kämpfen und reagierten strategisch zeitversetzt auf die politischen Herausforderungen, die sich mit dem NS-Regime stellten. Dem Herstellungsdatum seines Großlexikons und den Anfeindungen im Rahmen eines drohenden Arisierungsverfahren (1937–1940) hatte es F. A. Brockhaus schließlich zu verdanken, dass sein Image nach 1945 keinen Schaden nahm.

Nach dem Zweiten Weltkrieg gelang dem Verlag F. A. Brockhaus in Wiesbaden ein rascher Neuanfang. Seit den frühen 1950er Jahren erschienen mehrere erfolgreiche Lexika („Der Große Brockhaus“ in 16. Auflage, 12 Bde., 1952–1957; „Die Brockhaus Enzyklopädie“ in 17. Auflage, 20 Bde., 1966–1974). Der fast nahtlose

Übergang brachte es mit sich, dass mehrere Hochschullehrer den Weg in die Redaktion und in die externe Autorenschaft fanden, die sich im Dritten Reich exponiert hatten. Trotz des nachgewiesenen Einflusses dieser Autoren auf bestimmte Artikel kann nicht davon die Rede sein, der Brockhaus-Verlag habe diesen Personenkreis bewusst rekrutiert, bzw. er sei systematisch durch NS-Aktivisten unterwandert worden. Aber es trifft zu, dass der Brockhaus-Verlag die NS-Vergangenheit einzelner Redakteure und Mitarbeiter stärker tolerierte, als dies bei „Meyer“ der Fall war. Beim Bibliographischen Institut in Mannheim war die Lage insofern anders, als der Ruf des Unternehmens durch seine Lexikonausgaben im Dritten Reich schwer angeschlagen war. Der Verlag zog einen harten Schlussstrich und ließ nach einer fast 30-jährigen Zwangspause ein bewusst liberal gehaltenes Großlexikon „Meyers Enzyklopädisches Lexikon“ (9. Auflage, 25 Bde., 1971–1979) aus den Händen einer jungen, unbelasteten Lexikonredaktion erscheinen. Diese Auflage setzte neue Maßstäbe in der Bundesrepublik und stellte in der Außenwahrnehmung die Relationen vor 1933 her: „Brockhaus“ galt hinsichtlich relevanter politischer und historischer Einträge nun wieder als großbürgerlicher und konservativer, „Meyer“ hingegen als proletarischer und liberaler.